

## **Segelanweisungen Yacht Club Horn e.V.**

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem technischen Ausschuß des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung, und den Segelanweisungen gesegelt.
- 1.2 Es gilt Kategorie C für Werbung gem. ISAF Regulation 20 (Werbekodex)
- 1.3 Die Segelanweisungen können durch Aushang an der offiziellen Tafel geändert werden. Änderungen werden bis spätestens um 19.00 Uhr bekanntgegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.
- 1.4 Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Meßbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung WR 78). Für Yardstikzahlen gilt das aktuelle Bodensee Jahrbuch, Einzelboote, bzw Boote mit geänderten Ratings, müssen entsprechende Nachweise mit der Yardstikzahl vorlegen.
- 1.5 Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- 1.6 Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs und dürfen nicht von der ISAF gesperrt sein. (vergl. ISAF Regulation 19)
- 1.7 In Ergänzung zu den WR -Regel 46- muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.
- 1.8 Wechsel des Schiffsführers ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muß vorher vom Wettfahrtleiter genehmigt werden.
- 1.9 Regattateilnehmer dürfen während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten. Handys müssen während der Wettfahrt ausgeschaltet sein, sofern nicht die Klassenvorschriften weitergehende Einschränkungen machen.
- 1.10 Zuschauer und Betreuer müssen sich solange sich die Boote in der Wettfahrt befinden von ihnen fernhalten und dürfen nicht mit ihnen kommunizieren.

### **2. Sicherheitsbestimmungen**

- 2.1 Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang (Ergänzung WR 4)
- 2.2 Bei Sturmwarnung und Vorsichtsmeldung (Orangefarbige Blinklichter am Ufer, mit 40 bzw. 90 Blitzen pro Minute) oder Zeigen der Flagge "Y" im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung WR 1.2 und 40). Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- 2.3 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muß dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben. Nichtbeachtung kann zum Ausschluß aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtsreihe führen. Tel. Wettfahrtleitung +41 79 826 0537.

### **3. Bekanntmachungen an Land**

- 3.1 Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichts erfolgen durch Aushang an der offiziellen Tafel. Sie befindet sich beim Clubheim / Hafenmeisterbüro.

### **4. Start**

- 4.1 Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet.
- 4.2 Die Startlinie wird gebildet durch einen Peilstab mit gelb - schwarzer Farbe und oranger Flagge auf dem Startschiff und die Startlinienbegrenzungstonne mit roter Flagge.
- 4.3 Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet (Ergänzung 28.1 und WR29.1).
- 4.4 Wird in mehreren Gruppen oder mit verschiedenen Klassen gestartet, so wird die Anzeige der Startgruppe durch die Klassenflagge bzw. Zahlenwimpel 1 bis 3, die mit dem Ankündigungs-signal gesetzt werden, vorgenommen. Die Einteilung der Gruppen wird durch Aushang am schwarzen Brett bekanntgegeben.

### **5 Bahnen**

- 5.1 Die Bahnmarken haben gelbe Farbe und sind zylindrisch.
- 5.2 Die Wettfahrtleitung legt vor dem Start von der Startlinie aus gegen den Wind die Bahnmarke 1. Die WL kann am Startschiff den Kurs zur Bahnmarke 1 anzeigen.
- 5.3 Anschließend werden die anderen Bahnmarken entsprechend der beigefügten Kurskarte gelegt.

### **6 Ziel**

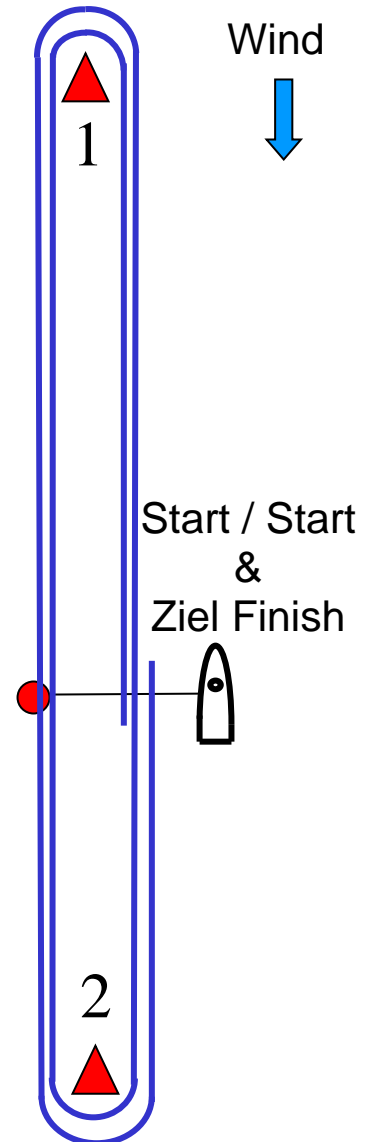
- 6.1 Die Ziellinie wird gebildet durch den Peilstab auf dem Zielschiff und eine Zielbegrenzungsboje mit roter Flagge oder eine der bisherigen Bahnmarken.

**7 Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung**

- 7.1 Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge "blau" angezeigt.  
 7.2 Die Wettfahrt ist spätestens 60 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes der Klasse beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als aufgegeben gewertet.

**8 Proteste, Ersatzstrafen**

- 8.1 Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 44 oder 31 ausgeführt hat, muß dies innerhalb der Protestfrist schriftlich im Wettfahrtbüro melden. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht. Hierzu hängt am schwarzen Brett eine Liste aus.  
 8.2 Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang mitteilen, gegen wen sie protestieren will sofern dies die Wetterverhältnisse zulassen.  
 8.3 Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt (bei direkt aufeinanderfolgenden Wettfahrten, der letzten Wettfahrt des Tages) und dauert 60 Minuten. (Ergänzung WR 61. 3)  
 8.4 Proteste sind im Regattabüro innerhalb der Protestfrist einzureichen. (Formulare sind dort erhältlich)  
 8.5 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden an der offiziellen Tafel nach Ende der Protestfrist ausgehängt.  
 8.6 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.  
 8.7 Für alle Wettfahrten gelten Regel 67 und Anhang P.  
 8.8 In Abänderung von WR 66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.  
 8.9 Proteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an den vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wäre werden gemäß WO 6.2 am Tag der letzten Wettfahrt nicht mehr angenommen.

**BAHNSKIZZE Up & Down****Kursfolge:**

Start - 1 - 2 - 1 - 2 - Ziel